



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 08.07.2012 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab 01.07.2013 in Kraft.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 30,-- Euro.
- (2) Von Ehrenmitgliedern wird kein Beitrag erhoben

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. In Ausnahmefällen und auf vorherigen Antrag ist es möglich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag für nicht juristische Personen auch in Monatsbeiträgen, a 2,50 Euro, zu entrichten. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig, ab dem Monat des Beitritts, auf das Jahr berechnet.
- (2) Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren auf das Konto des Vereins eingezogen
- (3) Für Mitglieder aus dem Ausland ist auch die Zahlung per Überweisung möglich, die Kontodaten hierfür sind beim Kassenwart zu erfragen.
- (4) Alternativ zu Absatz 2 kann eine Barzahlung auch an den Kassenwart erfolgen.

Selters, 08.07.2012

SWHZB – Saarlooswolfhund Züchterbund e.V.